



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/280/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.03.19

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse Planteil Kantow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	02.04.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow, bestehend aus Planzeichnung, Begründung (Stand November 2018) und Umweltbericht (Stand Februar 2019) zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Mit BV/228/2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 03.07.2018 beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Planteil Kantow einzuleiten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Dieser wird nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Umweltbericht